



Das XIII. Cap.

Wie ein belägerter Orth soll secourirt vnd entsetzt werden.

Die Entsetzung einer belägerten Festung muß man betrachten/wie dieselbige ins weck gerichtet/vnnd wie sie möchte verhindert werden.

Ins weck wirdt sie gerichtet entweder öffentlich vnnd mit Gewalt/oder vnversehens/da man achtung gibt auff die Gelegenheit des Orths/auff die Verschanzungen so der Feindt darben hat/vnnd auff das Volck selbst das man mit sich führet.

Es kan aber die Gelegenheit des Orths also beschaffen seyn/das eine Besatzung leichtlich hinnein zubringen/wann dz Feld offen/vnnd von allen Verhinderungen befreyet ist: Dader aber hergegen von wegen der Sümpffe/Fluß/Wälde vnd Berge/also gelegen/das man schwerlich könne hinnein kommen: Beneben des Feinds Befestungen so er darumb her auffgeworffen/als Palissaten/Cabionnaden/Gräben/Trencheen vnd Schanzen/in welchen er entweder auff den Dienst wartet/oder herauß dem Securs entgegen zeuhet/denselbigen in freyem offnen Feldt anzugreifen.

Der Securs muß auch vor sich selbst eine gute starcke
Convoy